

Offenbacher Erklärung:

Selbstbestimmte Verhütung – Kostenübernahme und qualifizierte Beratung sicherstellen

Präambel

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu frei gewählten, individuell passenden und zuverlässigen Verhütungsmethoden¹. Der Zugang zu Informationen und Diensten im Bereich der Verhütung und der Familienplanung steht für pro familia im Rang eines Menschenrechts. Jede Frau und jeder Mann soll frei entscheiden können, ob, wann und wie viele Kinder gewünscht sind (IPPF 1997). Dies ist ein individuelles Recht und darf nicht in den Dienst von Bevölkerungspolitik gestellt werden.

pro familia setzt sich für eine gesetzlich geregelte bundesweite Kostenübernahme ein, um allen Menschen – unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität – einen selbstbestimmten Zugang zu Verhütung und Familienplanung zu ermöglichen. Laut WHO-Definition ist Gesundheit mehr als die Abwesenheit von Krankheit, sondern umfasst auch das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden von Menschen. Gemäß diesem modernen Gesundheitsverständnis zählt die WHO Verhütung zu den „unentbehrlichen Arzneimitteln“², die für alle Menschen unentgeltlich zugänglich sein sollten. Deutschland hat sich in der Agenda 2030 zu nachhaltiger Entwicklung verpflichtet, das Ziel 3.7 der Sustainable Development Goals umzusetzen. Bis 2030 soll der Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich der Familienplanung, Information und Aufklärung, sowie die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleistet werden³.

I. Wir wollen eine selbstbestimmte Familienplanung und Wahlfreiheit bei Verhütung ermöglichen.

pro familia fordert deshalb, die Kostenübernahme für alle Verhütungsmittel und -methoden zur Familienplanung und die hierfür ggf. notwendigen ärztlichen Leistungen für alle Menschen über die Krankenkassen sicherzustellen. Verschreibungspflichtige und nicht-verschreibungspflichtige Verhütungsmittel müssen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden.

Insbesondere Menschen mit wenig Geld sind auf eine schnelle gesetzliche Lösung angewiesen. Aufgrund dieser Dringlichkeit und auch im Sinne der sozialen Gerechtigkeit fordern wir deshalb in einem ersten Schritt, den Rechtsanspruch auf kostenfreien Zugang zu allen Verhütungsmitteln für Menschen mit wenig Einkommen⁴ zu garantieren. Dies ist als bundesweite Regelung im SGB V zu verankern.

¹ Die sexuellen und reproduktiven Rechte und Gesundheit wurden in Folge der UN-Bevölkerungskonferenz von Kairo (1994) konkretisiert und als Teil der Menschenrechte verstanden.

² Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) listet auf der „Essential Medicines List“ die Medikamente auf, die sie für die Bewältigung der wichtigsten Bedürfnisse der öffentlichen Gesundheit als wesentlich erachtet.
<https://www.who.int/medicines/publications/essentialmedicines/en/>, Abruf am 18.02.2019

³ Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen: Transformation unserer Welt. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Verabschiedet am 25.09.2015. <http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>. Abruf am 18.02.19

⁴ Dazu zählen: Menschen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, §6a BKGG, WohngeldG, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder die einen Wohnberechtigungsschein gemäß §9 WofG haben. Außerdem Studierende auch ohne BAföG-Berechtigung, Menschen ohne Krankenversicherung und Menschen ohne Aufenthaltspapiere.

II. Prüfsteine für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte

Wir haben Prüfsteine für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte entwickelt. Sie basieren auf den Prinzipien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für die Sicherstellung der Menschenrechte bei der Bereitstellung von Informationen und Diensten im Bereich der Empfängnisverhütung⁵. Die Formulierungen der WHO konkretisieren wir auf der Basis unserer fachlichen Qualifikation und unserer Erfahrungen im Interesse der Klient*innen mit Prüfsteinen.⁶ Die Prüfsteine geben Orientierung bei der fachlichen Bewertung von Kostenübernahmeregelungen auf lokaler, Kreis-, Landes- und Bundesebene. Sie sind als Diskussionsgrundlage für bereits bestehende sowie zukünftige Kostenübernahmeregelungen gedacht. Uns ist bewusst, dass viele Kostenübernahmemodelle Kompromisslösungen darstellen. Diese Zwischenlösungen leisten auf dem Weg zu einem bundesweit einheitlichen Rechtsanspruch einen wichtigen Beitrag für die reproduktive Selbstbestimmung von Klient*innen. Dennoch müssen auch diese Modelle immer wieder vor dem Hintergrund unseres Menschenrechtsansatzes diskutiert und daran gemessen werden. Die Prüfsteine unterstützen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen von pro familia, um politisch zu beraten, Einfluss zu nehmen und Stellungnahmen zu verfassen, wenn Kostenübernahmemodelle eingerichtet werden sollen. Sie sollen dabei helfen, Kurs zu halten auf dem Weg, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte sowie die Rechte der Klient*innen umzusetzen und zu stärken.

Unsere Prüfsteine sind:

1. **Verfügbarkeit:** Menschen entscheiden selbstbestimmt über ihr Verhütungsmittel. Ihnen stehen sämtliche sichere und gesundheitsschonende Methoden zur freien Wahl zur Verfügung. Es findet keine Deckelung der Kosten von Verhütungsmitteln statt. Die Kostenübernahme für Sterilisation wird auf individuellen Wunsch ermöglicht, die Möglichkeiten zur informierten und rechtebasierten Entscheidung werden gestärkt.
2. **Zugänglichkeit:** Menschen erhalten die Kostenübernahme wohnortnah. Zusätzliche Wege, Kosten und Zeit für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln werden vermieden. Dies wird vor allem auch in ländlichen Gebieten umgesetzt.
3. **Niedrigschwelligkeit:** Die Kostenübernahmen werden unbürokratisch von einer Stelle erteilt. Es werden keine zusätzlichen Behörden eingeschaltet. Die Inanspruchnahme ist niedrigschwellig. Es finden keine verwaltungstechnisch aufwändigen Prüfungen und Dokumentationen von Anspruchsberechtigungen statt. Schwangerschaftsberatungsstellen dürfen zukünftig nicht im Sinne einer Regelversorgung für Kostenübernahmeverfahren zuständig sein. Sie sollen keine bürokratischen, kontrollierenden Aufgaben von Sozialbehörden übernehmen, diese entsprechen nicht ihrem Aufgabenprofil. Zudem darf es keine Pflichtberatung als Voraussetzung für eine Kostenübernahme für Verhütungsmittel geben.
4. **Nichtdiskriminierung:** Stigmatisierende Bedürftigkeitsprüfungen finden nicht statt. Bedürftigkeitsprüfungen auf Grundlage des Familieneinkommens widersprechen dem Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung und dem Recht auf individuelle Entscheidungen.
5. **Privatsphäre und Vertraulichkeit:** Verhütungsberatung und Verfahren zur Kostenübernahme finden in einem geschützten Rahmen statt. Die Vertraulichkeit ist sichergestellt.

⁵ WHO (2014): Rahmenkonzept für die Sicherstellung der Menschenrechte bei der Bereitstellung von Informationen und Diensten im Bereich der Empfängnisverhütung. Dt. Übersetzung von pro familia Bundesverband, Frankfurt am Main, https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Verhuetung/Rahmenkonzept_fu_r_die_Sicherstellung.pdf, Abruf am 18.02.2019

⁶ Die Prüfsteine beruhen vor allem auf fachlichen Kriterien, die Mitglieder einer AG des pro familia Bundesverbands erarbeitet haben. 2017 hatte die Bundesdelegiertenversammlung beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die begleitend zum Modellprojekt biko „Fragen rund um die Gesetzgebung zu kostenfreiem Zugang zu Verhütungsmitteln“ diskutiert, mit dem Ziel, die verbandsinterne Expertise zu bündeln und eine Empfehlung/Positionierung für eine mögliche bundesweite Regelung zu bilden.“

6. **Qualität und Verfügbarkeit von Informationen:** Es ist sichergestellt, dass mit ausreichend Ressourcen ausgestattete Beratungsstellen freiwillige und qualitativ hochwertige Verhütungsberatung anbieten. Diese sind wohnortnah erreichbar und klar vom Kostenübernahmeverfahren getrennt. Kostenübernahmemodelle können auf Informations- und Beratungsangebote verweisen. Die Fachlichkeit von institutionalisierten Beratungsstellen für die Verhütungsberatung wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Verhütungsberatung bei niedergelassenen Ärzt*innen wird ausgebaut. Unabhängige Verhütungsforschung wird im Sinne der Stärkung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte vorangetrieben.
7. **Informierte Entscheidungsfindung:** Verhütungsberatung orientiert sich an den Klient*innen-Rechten und den individuellen Rechten auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, wie sie in der Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte der International Planned Parenthood Federation⁷ formuliert wurden.

Noch bis Herbst 2019 führt pro familia ein umfangreiches Modellprojekt⁸ in sieben Beratungsstellen in sieben Bundesländern durch, das sowohl die Kostenübernahme als auch umfassende Informations- und Beratungsangebote erprobt. Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt liefern zielführende Hinweise dafür, wie eine gute Versorgung zum Thema Verhütung im Sinne der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte aller Menschen aussehen kann. Diese wichtigen Erkenntnisse und die Prüfsteine sollen die Grundlage für weitere kritische fachpolitische Diskussionen bilden und in zukünftigen Verfahren und Regelungen Berücksichtigung finden.

III. Wir wollen Verhütungsberatung sichtbar machen und ausbauen.

Wir sprechen uns dafür aus, lokal, auf Landes- und Bundesebene verstärkt auf die Angebote für Verhütungsberatung aufmerksam zu machen. Wir setzen uns dafür ein, alles für den Ausbau und die fachliche Weiterentwicklung von unabhängigen Angeboten der freiwilligen, rechtbasierten psychosozialen Verhütungsberatung ergänzend zum Angebot der niedergelassenen Ärzt*innen zu tun.

Aus unserer langjährigen Beratungspraxis zu Verhütung wissen wir, dass Klient*innen nicht nur mit finanziellen Hürden im Zugang zu Verhütung und selbstbestimmter Familienplanung konfrontiert sind. In den Beratungsstellen beraten wir ausführlich zur Anwendung, Sicherheit und Wirksamkeit sowie zu individueller Passgenauigkeit von Verhütungsmitteln. Außerdem geht es um Fragen wie zum Beispiel, inwieweit das Verhütungsmittel zur Sexualität, dem partnerschaftlichen Leben und zur Lebensführung passt und ob es einen (weiteren) Kinderwunsch gibt.

Für die komplexen Beratungsthemen unserer Klient*innen nehmen wir uns Zeit, auch wenn sie nicht gut Deutsch sprechen, kognitive oder körperliche Beeinträchtigungen haben, keine Krankenversicherung oder Aufenthaltspapiere vorweisen können. Wir setzen unsere Erfahrung und unser beraterisches Können dafür ein, Menschen zu erreichen und sie in ihrem sexuellen und reproduktiven Wohlbefinden zu stärken.

Wir sehen auch: Das Angebot an Verhütungsmitteln und das Verhütungsverhalten von Menschen ändern sich. Die Skepsis gegenüber hormonellen Verhütungsmethoden wächst. Informationskanäle differenzieren sich und digitale Medien mit vielen richtigen und falschen Informationen spielen eine große Rolle. Die Lebensweisen von Menschen werden vielfältiger und die Voraussetzungen für eine selbstbestimmte und informierte Entscheidung der Klient*innen wachsen. Mit dieser zunehmenden Komplexität steigen auch die Anforderungen an die institutionalisierte psychosoziale und rechtbasierte Verhütungsberatung. Diesen

⁷ International Planned Parenthood Federation (1996): IPPF Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte. Deutsche Übersetzung pro familia Bundesverband 1997, Frankfurt am Main.

⁸ s. www.biko-verhuetung.de

Herausforderungen stellt sich pro familia mit einer Weiterentwicklung von qualifizierten Informations- und Beratungsangeboten.

Fachlich fundierte, leicht verständliche, nichtinteressengeleitete und diskriminierungssensible Informations- und Beratungsangebote sind Voraussetzungen für informierte Entscheidungen. Uns leitet die Verpflichtung, die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte von Frauen, Männern und Transgender zu stärken. Die WHO empfiehlt sicherzustellen, dass umfassende Dienste im Bereich der Empfängnisverhütung allen Bevölkerungsgruppen bereitgestellt werden⁹. Dem fühlen wir uns verpflichtet.

Für pro familia ist Verhütungsberatung ein Teil der Familienplanungsberatung. Letztere ist ein Gründungsziel von pro familia, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, und gehört zu ihren satzungsgemäßen Aufgaben. Familienplanungsberatung ist mittlerweile ein sehr komplexes, umfassendes und gesellschaftlich dynamisches Handlungsfeld. Als Fachverband für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte ist es eine Aufgabe von pro familia, diese Entwicklungen fachlich und politisch zu begleiten.

Die Offenbacher Erklärung wurde am 12. Mai 2019 von der pro familia Bundesdelegiertenversammlung beschlossen.

pro familia Bundesverband
Mainzer Landstraße 250-254
60326 Frankfurt am Main
Tel. 069 - 26 95 779 0
info@profamilia.de
www.profamilia.de

⁹a.a.O.